



DAS CITY-HOTEL „THÜRINGER HOF“: Die Stadt Hannover wollte keine fensterlosen Hotelzimmer und verlor die Klage vor dem OVG in Lüneburg.

Foto: von Dittfurth

Stadt muss fensterlose Zimmer genehmigen

VON THOMAS NAGEL

LÜNEBURG. Die Stadt Hannover hat ihre Klage gegen Hotelier Andreas Wienecke verloren. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Lüneburg hat am Montag entschieden: Fensterlose Hotelzimmer sind mit dem Baurecht vereinbar.

Der Hotelier betreibt unter anderem den „Thüringer Hof“ in der Osterstraße (Mitte). Das City-Hotel sollte um 13 Mehrbettzimmer erweitert werden (eine ehemalige Gastwirtschaft wurde umgewidmet). Dabei hätten neun Zimmer kein Fenster. Die Stadt Hannover verweigerte die Genehmigung. Laut einer Vorschrift müssen Aufenthaltsräume „unmittelbar ins Freie führende Fenster haben“.

Das Verwaltungsgericht Hannover wies die Klage der

Stadt bereits in erster Instanz ab. Der 1. Senat des OVG folgte nun dieser Entscheidung. „Da Hotelzimmer nicht dem Wohnen dienen, greife grundsätzlich eine Ausnahmegvorschrift“, heißt es in der Pressemitteilung. Belichtung und Belüftung könnten auch anderweitig sichergestellt werden, wenn gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt blieben.

Bei Hotelzimmern komme dies vor allem in Betracht, wenn sie nur „zum kurzfristigen Aufenthalt bestimmt seien“. „Die höchstzulässige Dauer des Aufenthalts betrage daher nur maximal drei Übernachtungen“, heißt es im Urteil. Die Stadt Hannover habe dafür in der baurechtlichen Zulassung zu sorgen. Eine Revision gegen das Urteil ließ der 1. Senat nicht zu. Kuriosum am Rande: Im Urteil zitiert der 1. Senat den gleichen Paragraphen für ihre Ablehnung.

Bereits 2019 musste die Stadt nach einem Verwaltungsgerichtsurteil fensterlose Hotelzimmer eines anderen Unternehmers genehmigen. Allerdings geschah das dann mit der Auflage, dass nicht mehr als drei Übernachtungen eines Gastes möglich seien.

